

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 174 (2008)

Heft: 03

Artikel: Generalstabsdienst und Generalstabsoffizier einst und heute

Autor: Troxler, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-71376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Generalstabdienst und Generalstabsoffizier einst und heute

Die Generalstabsschule der Schweizer Armee kann auf eine über hundertjährige Tradition zurückblicken. Die Elite der militärischen Führungsgehilfen darf für sich besondere, hart erworbene Prädikate in Anspruch nehmen. Dabei steht das Dienen für Kommandant, Stab und letztlich die Truppe im Vordergrund. Generalstabsoffiziere haben daher «keinen Namen», es zählt nur die Leistung. Auch wenn heute mit viel technischer Unterstützung geführt wird, braucht es nach wie vor den Menschen mit seinem Augenmass. Die Lage verfolgen und beurteilen, Fakten aufbereiten, Erkenntnisse ableiten, Lösungsmöglichkeiten für Aufgaben aufzeigen, Entschlüsse umsetzen und den höheren Kommandanten beraten: Dies gehört seit jeher zu den Kernaufgaben des Generalstabsoffiziers, dem dazu Stabsgruppen zur Verfügung stehen. Der Generalstabsoffizier als Generalist ist dabei auf die Teamarbeit mit Fachspezialisten angewiesen. AM

Walter Troxler*

Einleitung

Stäbe, als Helfer des Kommandanten sind seit der Antike bekannt; so fand man in römischen Heeren eine Art Stabchef und einen Kanzleichef. Bereits unter dem persischen Herrscher Darius gab es Offiziere, die sich speziell mit dem Nachrichtenwesen, dem Geniedienst oder der Versorgung befassten, während Darius sich persönlich um die Operationen kümmerte.

Im Mittelalter wurde das Stabssystem wieder wesentlich einfacher, indem ein General nur einiger weniger Gehilfen bedurfte. Im 16. und 17. Jahrhundert, parallel zur Entwicklung der Söldnerregimenter, wurde das Stabswesen vor allem unter Gustav Adolf wieder ausgebaut. Die Aufgabe des Stabes war es, den Ingenieursdienst der Armee zu betreuen, die Marschrouten zu überwachen sowie Lager und befestigte Stellungen auszuwählen.

Unter Napoleon und den Preussen entwickelten sich zwei unterschiedliche Ausprägungen der Stäbe: Erstere waren ausführendes Organ, Letztere eher Berater des Feldherren.



* Major Walter Troxler, Dr. wissenschaftlicher Leiter Bibliothek an der Doktrininstelle HKA (Höhere Kaderausbildung der Armee), Luzern.

Vorgeschichte des Generalstabes¹ in der Schweiz

Das eidgenössische Wehrwesen war dadurch geprägt, dass die politischen und militärischen Führer meistens die gleichen waren, und die angewandte Kampfweise war so einfach, dass ein Schultheiss und seine Venner durchaus in der Lage waren, den Kampf zu führen.

Mit der Defensionale von Will / Baden wurde erstmals der Versuch gemacht, das Wehrwesen auf eidgenössischer Ebene koordiniert zu regeln: Es wurden zwei Korps gebildet, die je einen Führer mit einer Art Stab hatten.

Die 1798 von Frankreichs Gnaden organisierten helvetischen Milizen waren in Bataillone und Brigaden gegliedert. Eine zentrale Behörde erfüllte die Aufgaben eines Generalstabes. Mit der Mediationsakte von 1803 kehrte man zu den kantonalen Kontingenten zurück, aber setzte an Stelle der zentralen Behörde einen wirklichen Generalstab ein.

Wichtige Änderungen traten mit dem neuen Bundesvertrag von 1815 ein: Der Generalstab bestand aus den eidgenössischen Obersten, aus welchen drei Mitglieder von der Tagsatzung als permanente Militäraufsichtsbehörde gewählt wurden:

- Der Oberstquartiermeister war zuständig für Genie und Landestopographie,
- der Artillerieinspektor hatte die Pflichten eines Waffenchefs und
- der Kriegskommissär war für den logistischen Bereich zuständig.

1819 wurde die Arbeit in der «Eidgenössischen Centralmilitärschule» in Thun aufgenommen, die erste schweizerische Ausbildungsstätte der Armee. Vorerst ging es darum, Offiziere und Unteroffiziere der Spezialwaffen zu schulen, später mussten alle zukünftigen Kommandanten Kurse besuchen. Vereinzelt gab es auch spezielle Kurse für angehende Generalstabsoffiziere. Die praktische Umsetzung des Gelernten fand in den «Eidgenössischen Übungslagern» statt. Für den grössten Ernstfall, den Sonderbundskrieg von 1847/48, hatte General Dufour eine aus 367 Artikeln bestehende «Anleitung für den Generalstab der eidgenössischen Bundesarmee» erlassen.

Die Reorganisation des Wehrwesens bei der Gründung des Bundesstaates 1848 brachte keinen Fortschritt im Bereich des Generalstabes. Dieser trat erst mit der Gründung des eidgenössischen Stabsbüros 1866 ein. Ihr erster Chef und zugleich Vorsteher des topographischen Büros war Hermann Siegfried. Mit der Verfassungsrevision 1874 wurden die höheren Offiziere in Kommandanten, Generalstabsoffiziere und Adjutanten geteilt. Der Chef des Stabsbüros war in Friedenszeiten an der Spitze des Generalstabes, faktisch also Generalstabchef. (Bild 1)



Bild 1: Generalstabsoffiziere bzw. Dienstchefs der 5. Division in ihrem Kommandoposten, Winter 1914-1915.

Quelle: Der Winter 1914/1915 an der Grenze, Schweiz. Grenzbesetzung, 2. Heft, Basel 1915, S. 81.



Bild 2: Landkarten und visualisierte Konzepte sind auch heute noch unverzichtbar in der Ausbildung der Generalstabsoffiziere. Die praktische Arbeit wird immer mehr durch die Informatik unterstützt.
Foto: HKA.

Die Generalstabsschule

In der neuen Militärorganisation von 1874 war auch ausdrücklich festgehalten, dass die Angehörigen des Generalstabs unter anderem durch die Generalstabsschule auszubilden seien, was in einem Kurs I von 10 Wochen und einem Kurs II von sechs Wochen inklusive je einer zweiwöchigen Reise geschehen sollte.

Ab 1853 haben zwar jährlich Kurse für Generalstabsoffiziere stattgefunden, doch sollte nun eine eigentliche Generalstabsschule gegründet werden. Wie bisher sollten Anwärter geprüft werden, bevor sie die Kurse absolvieren konnten, und schliesslich entschied ein Gremium über die definitive Aufnahme in den Generalstab.

Die Kurse der Generalstabsoffiziere wurden neu vom Chef des Stabsbüros, Hermann Siegfried, geleitet, der anlässlich des ersten Kurses 1876 die Aufgabe des Generalstabsoffiziers folgendermassen umriss: «Der G.St.O. (Generalstabsoffizier) soll rasch die Anordnungen für die militär. Tätigkeit der Armee entwerfen können. Die Anordnungen betreffen den Zustand der Ruhe, die Unterkunft, die Sicherheit der Truppen, den Marsch und endlich das Gefecht, für alle Zustände die Verpflegung. Das Entwerfen dieser Anordnungen soll so lange geübt werden, bis es dem G.St.O. zur Angewöhnung wird.»³ Seit den 1880er Jahren wurde der Generalstabsoffizier nach preussischem Vorbild zunehmend Berater des Kommandanten und blieb nicht blosser Befehlsredaktor. Parallel dazu begann die Teilung in die Bereiche Operationen, Nachrichten und Logistik.

Diese Selbständigkeit umschrieb Theophil von Sprecher 1905 mit folgenden Worten:

«Der Feldherr bedarf hierzu der gleichgesinnten Mitarbeiter und Gehülfen im Stab. Das sollen ihm die Generalstabsoffiziere sein. Aber nur solche Mitarbeiter sind ihm dabei von Nutzen und ermöglichen ihm, seine Aufgabe zu erfüllen, deren militärische Kenntnisse und militärisches Urteil denen des Feldherrn möglichst gleichgerichtet und ebenbürtig sind, denn nur solche können ihm die Wege zu seinen Entschlüssen bahnen und die Durchführung seiner Ansichten und Anordnungen in seinem Sinn vorbereiten, ins Werk setzen oder überwachen.»³

Als Beispiel, wie die Anforderungen an einen Generalstabsoffizier gestiegen sind, sei hier der Kommandant von 1976, Brigadier Koopmann, zitiert:

«Ce sont l'aptitude à penser avec clarté et à agir avec logique, l'imagination créatrice, l'esprit de décision, la forte capacité de travail, l'exigence envers soi-même, une forte résistance physique. L'officier d'état-major général doit donc posséder le don de compréhension rapide, l'aptitude à saisir l'essentiel, la capacité de réflexion et de concentration, l'esprit inventif, les connaissances techniques étendues. En outre, il doit être consciencieux, minutieux et persévérant, loyal, désintéressé et bon camarade. Un état-major constituant une équipe, l'individualiste peinerait à y trouver ses marques»⁴.

Die Zahl der Generalstabsoffiziere betrug bis 1914 rund 60 Mann, wuchs bis 1918 auf 100, verdoppelte sich bis 1945 und erreichte mit der Armee 61 den Höchstbestand von 700. Mit der Armee 95 reduzierte er sich auf 600 und beträgt aktuell etwa 430 Angehörige, seit 2001 auch Frauen. (Bild 2)



Bild 3: Erkennungszeichen für Generalstabsoffiziere um 1869: Major im Generalstab, Schweizerkreuz mit Strahlen auf schwarzem Grund (heute Abzeichen der höheren Stabsoffiziere ab Brigadier).

Kennzeichen

Das untrügliche Kennzeichen eines Generalstabsoffiziers ist der schwarze Kragenspiegel mit dem Schweizerkreuz in Edelweiss oder in Strahlen. Bereits 1869 wurde dieses Zeichen für den Generalstab auf schwarze, goldig umrahmte Achselstücke gesetzt.

Die Streifen auf der Hose waren ursprünglich karmesinrot; mit der Einführung der feldgrauen Uniform wurden diese durch einen 5 cm breiten schwarzen Streifen ersetzt. (Bild 3)

Schlussgedanken

Die zunehmende Komplexität der Probleme und die kaum fassbare Menge an Informationen verunmöglicht die Beurteilung der Lage durch eine Einzelperson. Um einen Entschluss zu fällen, eine Aktion zu planen und zu führen muss sich der Kommandant kompromisslos auf die hohe Qualität der Stabsarbeit verlassen können.

Der Spruch von Goethe «Lass du den Generalstab sorgen und der Feldmarschall ist geborgen.» ist bedeutungsvoller denn je. ■

¹Die Geschichte des Generalstabes ist aufgearbeitet in der Reihe «Der Schweizerische Generalstab». Die allgemeine Darstellung findet sich in den Bänden 1, 2, 4 (1874–1907 fehlt noch), 5, 6, 7, 10; Bände 3, 8, 9 enthalten biographische Studien.

²Rudolf Jaun, Das Schweizerische Generalstabskorps 1875–1945. Eine kollektiv-biographische Studie. Der Schweizerische Generalstab, Band VIII, Basel 1991, S. 435

³Ebda S. 437.

⁴Jérôme Guisolan, Le corps des officiers de l'état-major général suisse pendant la guerre froide (1945–1966): des citoyens au service de l'Etat? L'apport de la prosopographie. L'Etat-Major général suisse, volume IX, Baden 2003, p. 40.